

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden in Thüringen

In § 7 Abs. 3 Thüringer Klimagesetz ist das Ziel einer klimaneutralen Organisation der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 festgelegt. Eine wichtige Maßnahme zu dieser Zielerreichung liegt in der energetischen Sanierung von landeseigenen Immobilien. Der Thüringer Landtag hat im Jahr 2015 in Drucksache 6/1273 einen Beschluss zu energetischen Standards im öffentlichen Bau gefasst. In der Europäischen Union liegt mittlerweile die Novelle zur EU-Energieeffizienzrichtlinie vor, in der festgeschrieben werden soll, dass jedes Jahr mindestens drei Prozent der Gesamtfläche aller Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, energetisch renoviert werden sollen. Die Bundesregierung arbeitet zur Umsetzung dieser Richtlinie bereits an den Energieeffizienzfestlegungen für Bundesgebäude mit dem Ziel, die Sanierungsraten zu erhöhen. Somit ergeben sich Fragen hinsichtlich des Umsetzungsstands des Ziels klimaneutraler Landesliegenschaften in Thüringen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4867** vom 3. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2023 beantwortet:

1. Mit welcher Strategie, mit welchen Programmen und auf welcher Datengrundlage arbeitet die Landesregierung an der energetischen Sanierung des landeseigenen Gebäudebestands?

Antwort:

Die Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen (RLBau) ist die Grundlage für die Kleinen und Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Für Klimaschutz, Ressourcenschutz und Energieeinsparung in den Landesgebäuden sind die Regelungen der RLBau Abschnitt K 21 zu beachten.

Zur Beschleunigung und weiteren Qualifizierung der energetischen Sanierung der Landesgebäude wurde das Zwölf-Punkte-Programm "energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff." erarbeitet, das am 27. Juni 2023 vom Kabinett bestätigt wurde.

Das Zwölf-Punkte-Programm "energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff." beschreibt die Sanierungsstrategie und die notwendigen kurz-, mittel- und insbesondere auch langfristigen Umsetzungsmaßnahmen in den landeseigenen Gebäuden (einschließlich Hochschulen). Es erläutert auch die drei Säulen-Strategie für die energetische Sanierung der Landesgebäude.

Wesentliche Datengrundlage ist der im April 2021 in der Landesverwaltung eingeführte energetische Sanierungsfahrplan Landesgebäude 2030 "Portfolioanalyse der Landesgebäude". Für die Hochschulgebäude liegt der Bericht der Nachwuchsförderung Gebäude-Energieeffizienz in Thüringen der Bauhaus-Universität Weimar vor. Weitere Daten liefert das Energie- und Medieninformationssystem (EMIS) der Zentralen Betriebsüberwachungsstelle des Freistaats Thüringen.

Die vorgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft eingestellt.¹

2. Welche landeseigenen Gebäude sind bereits vollständig energetisch saniert, welche teilweise und welche noch nicht (bitte aufschlüsseln nach Einzelobjekt, Sanierungsstand und Zeitpunkt der Fertigstellung)?

Antwort:

Derzeit liegen keine belastbaren Definitionen für Formulierungen wie "vollständig energetisch saniert" und "teilweise energetisch saniert" im Kontext mit Nichtwohngebäuden oder öffentlichen Gebäuden vor. Für die Ermittlung der Angaben und die Kategorisierung der Gebäude fehlen wesentliche Grundlagen.

Der Umfang der energetischen Sanierung der Landesgebäude zwischen den Jahren 2010 und 2020 kann dem Zwölf-Punkte-Programm "energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff." (siehe Punkt 4) in "pauschalierter" Form entnommen werden.

Bei allen Baumaßnahmen der letzten Jahre wurden die jeweils geltenden energetischen Vorgaben erfüllt und nach Möglichkeit auch signifikant übererfüllt.

3. Hat die Landesregierung zur Priorisierung der Renovierungsmaßnahmen Sanierungsfahrpläne aufgestellt? Wenn nein, wird die Erstellung von solchen Fahrplänen erwogen und wann sollen diese vorgelegt werden?

Antwort:

Zur Priorisierung der Renovierungsmaßnahmen wurden Sanierungsfahrpläne aufgestellt. Zu Details wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. Welche Sanierungsraten sind in welchem Zeitraum notwendig, um das Ziel eines klimaneutralen Landesgebäudebestands erreichen zu können?

Antwort:

Die energetische Sanierung der Landesgebäude ist eine Daueraufgabe. Sie muss beschleunigt durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Zielgröße von drei Prozent soll die energetische Sanierungsrate der Landesgebäude stetig erhöht werden, in einer ersten Zwischenstufe bis zum Jahr 2027 auf zwei Prozent.

5. Mit welchen Programmen wird die energetische Sanierung von Landesgebäuden aus welchen Landeshaushaltstiteln finanziell unterstützt, wie werden diese durch Bundes- und EU-Mittel kofinanziert und in welcher Höhe wurden diese seit dem Haushaltsjahr 2015 abgerufen?

Antwort:

Die im Einzelplan 18 veranschlagten Kleinen und Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten umfassen auch die finanziellen Mittel, die zur Umsetzung der anspruchsvollen Vorgaben zur Energieeffizienz, zu den Erneuerbaren Energien und zum Umweltschutz erforderlich sind.

Die aus den energetischen Anforderungen resultierenden Leistungen werden integral beziehungsweise gewerkeübergreifend im Rahmen der Gesamtmaßnahme zusammen mit allen weiteren aus den quantitativen und qualitativen Vorgaben und Anforderungen resultierenden Leistungen und Maßnahmen geplant und realisiert sowie analog der anderen Leistungen aus der Gesamtmaßnahme finanziert.

Eine separate Erfassung der Mittel für die energetische Sanierung erfolgt nicht, auch weil eine klare und eindeutige Trennung von den weiteren Leistungen und Maßnahmen zum Beispiel für Brandschutz und Funktionalität regelmäßig nicht belastbar möglich ist.

Die Anlage A dokumentiert insofern die Gesamt-Bauausgaben in den einzelnen Hauptgruppen. Die Gesamt-Bauausgaben der Hauptgruppe 7 umfassen bereits auch die Ausgaben, die in den drei kapitelübergreifenden Haushaltstiteln der Hauptgruppe/zur Beschleunigung der energetischen Sanierung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Einzelplan 18 enthalten sind. Die Ausgaben dieser drei Titel im Kapitel 1825 werden jedoch separat erfasst und können damit in der Anlage A auch gesondert ausgewiesen werden. Vorstehendes gilt übertragen auch für die über Kapitel 1825, Titel 71211 finanzierte Baumaßnahme, wobei die Gesamtausgaben dieser Baumaßnahme zu 100 Prozent der energetischen Sanierung einschließlich erneuerbare Energien zugerechnet werden können.

Die verausgabten EU-Mittel und Bundesmittel sind ebenfalls in der Anlage A ausgewiesen.

6. Falls die unter Frage 5 erfragten Haushaltsansätze nicht ausreichend waren, welche Aufwüchse wären zur Zielerreichung notwendig?

Antwort:

Mit den Haushaltsansätzen und -ausgaben seit dem Jahr 2010 (Anlage A dokumentiert die Werte zwischen den Jahren 2015 und 2022, siehe auch Antwort zu Frage 5) wurde im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2020 eine gebäudebezogene energetische Sanierungsrate in Höhe von 1,05 Prozent und eine flächenbezogene Sanierungsrate in Höhe von 1,34 Prozent für die Landesgebäude erreicht.

Um in einer ersten Stufe die energetische Sanierungsrate der Landesgebäude auf zwei Prozent zu steigern, ist es erforderlich, jedes Jahr zusätzlich acht Gebäude - bei Gebäudebezug - beziehungsweise fünf Gebäude - bei einem Bezug auf die Gebäudefläche - energetisch zu sanieren.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wird die Steigerung der Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den landeseigenen Gebäuden im Rahmen der Maßnahme 3.2.2.1.2 "Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen: Landesgebäude" gefördert. Für die EFRE-Maßnahme 3.2.2.1.2 stehen insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung. Hinzu kommen notwendige Landesmittel für die Co-Finanzierung in Höhe von circa 13,3 Millionen Euro. Nach aktueller Einschätzung ist damit das energetische Sanierungsprogramm bis 2027 für den Bereich der Bauausgaben in ausreichender Höhe finanziell untersetzt.

Für die planmäßige und qualifizierte energetische Sanierung der Landesgebäude ist neben auskömmlichen Bau-Haushaltsmitteln insbesondere eine dem Aufgabenumfang angemessene Personalausstattung der Bauverwaltung erforderlich.

Für Details wird auf das Zwölf-Punkte-Programm "energetische Sanierung Landesgebäude 2030 ff.", insbesondere die Punkte 2 und 3 hingewiesen.

7. Welche Anpassungen in den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Freistaats Thüringen sind zur Zielerreichung notwendig?

Antwort:

Die RLBau wurde im Jahr 2021 umfassend novelliert. Mit einer Ausnahme ist derzeit grundsätzlich kein Handlungserfordernis für Anpassungen erkennbar.

Bei Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die allein aufgrund zu berücksichtigender geeigneter energetischer Maßnahmen die Gesamtbaukosten in Höhe von zwei Millionen Euro überschreiten, kann das Standardverfahren für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten nach RLBau, Abschnitt E zu einer signifikanten Erhöhung des Verwaltungsaufwands und zu Verzögerungen bei der Vorbereitung, Planung und Bauausführung führen. Zur Vermeidung entsprechender Wirkungen sollen für Baumaßnahmen, die in diese Kategorie fallen, Erleichterungen für die Bauanmeldung und die Veranschlagung im Vergleich zum Standardverfahren nach RLBau, Abschnitt E geprüft werden. Mögliche Vereinfachungen werden mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium im Vorfeld der nächsten Novelle der RLBau abgestimmt.

In Vertretung

Weil
Staatssekretär

Anlage²

Endnote:

- 1 <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/bau/hochbau/energieeffizienz>
- 2 Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage A

KA 4867 der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Energetische Sanierung von landeseigenen Gebäuden in Thüringen

zu Frage 5:
 Mit welchen Programmen wird die energetische Sanierung von Landesgebäuden aus welchen Landeshaushaltstiteln finanziell unterstützt, wie werden diese durch Bundes- und EU-Mittel kofinanziert und in welcher Höhe wurden diese seit dem Haushaltsjahr 2015 abgerufen?

EPL 18	Bezeichnung	SOLL 2015	IST 2015	SOLL 2016	IST 2016	SOLL 2017	IST 2017	SOLL 2018	IST 2018	SOLL 2019	IST 2019	SOLL 2020	IST 2020	SOLL 2021	IST 2021	SOLL 2022	IST 2022
HGr. 5	sächliche Verwaltungsausgaben, wie Bauunterhalt	15.049.600	11.085.159	16.830.800	15.892.778	20.298.000	16.953.655	19.676.300	16.266.272	18.991.500	16.690.634	25.367.100	19.913.354	23.762.100	17.182.496	22.958.800	19.604.064
HGr. 7	Bausausgaben	42.641.100	45.754.949	58.588.200	35.042.286	48.045.400	38.548.340	75.029.500	52.143.742	78.253.900	53.894.777	81.417.600	50.965.764	108.610.700	42.443.243	94.830.900	56.145.517
davon																	
18 25/711 11	Einbau von Biomasseheizungen	230.000	177.470	60.000	33.576	50.000	9.460	60.000	52.263	60.000	37.140	210.000	7.522	30.000	0	60.000	0
18 25/711 15	Ressourcenschonendes Bauen	580.000	387.365	440.000	74.452	400.000	0	400.000	0	400.000	16.210	525.000	540.069	259.300	85.334	370.000	355.915
1825/711 17	Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien							1.597.600	0	5.000.000	41.422	5.000.000	126.202	2.000.000	981.786	2.500.000	353.626
18 25/712 11	Neubau der Wärmeversorgungsanlage und Optimierung der Gebäudeautomation AFTP Meiningen	50.000	0	500.000	0	50.000	0	500.000	0	300.000	0	526.000	19.551	225.000	100.198	500.000	263.393
Darüber hinaus verausgabte Haushaltsmittel aus dem EPL 07 für Hochbaumaßnahmen aus dem EFRE OP und HSP 2020 Mittel:																	
EFRE Mittel OP 2007 bis 2013			17.330.222														
EFRE Mittel OP 2014 bis 2020			388.406	107.017		1.879.567	3.160.772	3.595.335	8.092.838	18.266.926	24.733.816						
Bundesmittel (HSP 2020 Mittel)			536.999	489.593		1.373.450	1.385.586	2.971.354	5.268.385	6.383.338	9.536.982						